

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnungstage in Bamberg

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.02.2014 - 14.02.2014

Anwaltliche Strategie im Spiegel der aktuellen WEG-Rechtsprechung

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 25.07.2014

Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2014

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 28.03.2014

Aktuelle Entwicklungen im Kündigungsrecht

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 13.05.2014

Aktuelle Rechtsprechung WEG-Recht

ARBBER-Seminare GmbH; 6 Stunden; 12.12.2014

Aufhebungsvertrag und Beendigungvergleich in der anwaltlichen Praxis

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 02.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Mindestlohn und Rente mit 63

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 14.10.2014

Das Urlaubsrecht im Umbruch - Bestandsaufnahme und arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 03.06.2014

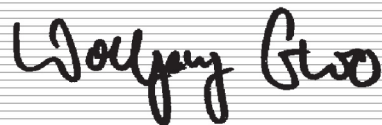
Arbeitsrecht-Praktiker-Seminar

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 3 Stunden; 15.11.2014

Aktuelles Wohnraummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 16.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2015

